

3751/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend notwendige Verbesserungen für Zivildienstler

Mit der im Juni 2000 in Kraft getretenen Zivildienst-Novelle war der Verpflegungsanspruch der Zivildienstler (ATS 155 pro Tag) über Nacht gestrichen worden. Gleichzeitig war das monatliche Grundentgelt von 2358 auf 3648 ATS erhöht worden. Mit der Differenz, das ergibt die inzwischen schon legendären ATS 43 am Tag, mussten sich die Zivildienstler nun ernähren. Etwa 200 Zivildienstler sind damals gegen dieses Gesetz, das per 01.01.2001 durch eine ebenso umstrittene zweite Novelle ersetzt wurde, vor den VfGH gezogen.

Am 06.12.2001 hat der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung veröffentlicht, in der er feststellte, dass Teile der Zivildienstgesetz-Novelle 2000 verfassungswidrig waren. Der VfGH tat dies rückwirkend, da mit 01.01.2001 die ZDG-Novelle 2001 in Kraft trat und in dieser die verfassungswidrigen Teile nicht mehr enthalten sind.

Es kann sich aber nur ein Bruchteil, der (ehemaligen) Zivildienstler über ein verspätetes Essensgeld freuen: Nur jene ca. 200 junge Männer, die geklagt haben, können Rückforderungsansprüche an den Bund stellen. Der Rest, etwa 8 000 Männer, schaut durch die Finger. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, wenn alle Betroffenen schadlos gehalten würden, sowie das Verpflegungschaos bereinigt würde. Es hat sich nun die Situation ergeben, dass sich niemand (weder das Bundesministerium für Inneres, noch die Rechtsträger der Einrichtungen) für die Rückvergütung der Differenz zuständig fühlt. Wir sind der Meinung, dass jeder ZDL, der von dieser unsozialen Regelung betroffen war, diese Differenz rückvergütet bekommen soll.

Es blieb das groteske Bild haften, dass sich Staatsbürger, die einen Pflichtdienst leisten müssen, ihr tägliches Brot vor den Höchstgerichten erkämpfen müssen.

Zurück bleibt das Chaos, das die letzte Novelle hinterlassen hat. Seit 01.01.2001 liegt die Verpflegung der Zivis- und zwar in unbestimmter Höhe - in den Händen der Einrichtungen. Nach der geltenden Rechtslage müssen die Rechtsträger der Einrichtungen dafür Sorge tragen, dass die Zivildienstleistenden angemessen verpflegt werden. Für diese angemessene

Verpflegung hat sich in OÖ eine Bandbreite von S 39,- (2,83 Euro) bis S 155,-- (11,26 Euro) pro Tag ergeben. Wir sind der Meinung, dass dem Ausdruck "angemessen" ein zu breiter Rahmen beigemessen werden kann.

Der Zivildienst ist ein Wehersatzdienst und sollte daher auch dementsprechend behandelt werden. Das heißt Verkürzung auf 8 Monate und entsprechende Bezahlung.

Eine echte moralische Lösung kann nur sein: Gleichstellung der Zivildienstler mit den Präsenzdienstleistern, d.h.: € 12,8 pro Tag.

Bedenklich ist auch die Privatisierung der Zivildienstlerzuweisung:

Die Zivildienstverwaltung wird seit 1. April nicht mehr vom Innenministerium, sondern vom Roten Kreuz abgewickelt. Die ZivildienstverwaltungsGmbH ist eine hundertprozentige Tochter des Roten Kreuzes. Eine Kontrolle aller Zivildienstler-Zuteilungen durch das Rote Kreuz ist eine klare Interessenkollision. Es kann nicht sein, dass jene Organisation künftig über die Zuteilung der Zivildienstler entscheidet, die selbst am meisten Zivildienstler benötigt, dabei aber die geringsten Gebühren bezahlt. Eine Privatisierung der Zivildienstverwaltung greift in den Kernbereich der staatlichen Verwaltung ein. Sie ist deshalb verfassungsrechtlich höchst bedenklich und ein Signal in die falsche Richtung: Man will ja auch keine private Baubehörde oder Polizei haben.

Das Rote Kreuz profitiert nicht nur von der Arbeitskraft der Zivildienstler, sondern auch vom Bund: Pro zugewiesenem Zivildienstler kassiert es monatlich als sogenannte Blaulichtorganisation öS 6.000 (436,04 Euro) vom Bundesministerium für Inneres.

Weiters stellt sich das Problem des Datenschutzes, welche Daten z.B.: Strafregisterauszüge? dieser privaten Einrichtung übermittelt werden sollen.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass sich das Unternehmen - welches in großem Ausmaß Zivildienstler einsetzt - selber nicht bevorzugt.

Auch betreffend der Wahl der Vertrauensmänner sind Verbesserungen wünschenswert:

Derzeit darf erst ab 5 ZDL pro Einrichtung ein Vertrauensmann gewählt werden. Aus Gründen der Demokratie wäre eine Wahl ab 3 ZDL wünschenswert.

Betreffend der Wohnkostenbeihilfe wird von den Zivildienstleistern eine objektbezogene Förderung vorgeschlagen:

Es sollte das Objekt (Wohnung) und nicht das Subjekt (Mieter) gefördert werden. Der Vermieter sollte vom BMI jene Miete bekommen, die ihm der ZDL entrichten müsste.

Entgegen den Ankündigungen des raschen Abbaus von Zivildienstleistern, die sich in der "Warteschleife" befinden, warten noch immer tausende Zivildienstverpflichtete auf eine Zuweisung. Aus diesen Gründen fordert die SPÖ eine Verkürzung des Zivildienstes auf acht Monate, finanzielle Gleichstellung mit den Präsenzdienstleistern sowie keine Privatisierung der Zivildienstler-Zuweisungen.

Überlegenswert ist auch, ob die Angelegenheit des Zivildienstes überhaupt im

Kompetenzbereich des Innenministeriums verbleiben sollte. In anderen Staaten ist der Zivildienst nicht im Bereich des Innenministeriums, sondern im Bereich des Sozialministeriums angesiedelt, was angesichts der sozialen Tätigkeit der Zivildienstler auch logischer wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wird das Bundesministerium für Inneres den Zivildienstler, die gegen die legendäre 43 Schilling-Regelung vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt haben, das vorenthaltene Geld auszahlen?
 - a. Falls ja, ab wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?
2. Sind Sie bereit, auch den ca. 8 000 betroffenen jungen Männern, die auch von dieser 43 Schilling-Regelung betroffen waren aber nicht geklagt haben, den entgangenen Betrag zu bezahlen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, ab wann?
3. Wie hoch wäre die vom Bundesministerium für Inneres zu leistende Summe, falls man allen Betroffenen der 43-Schilling Regelung (auch jenen, die nicht geklagt haben) eine entsprechende finanzielle Vergütung zukommen lassen würde?
4. Ab welchem Betrag ist Ihrer Meinung nach eine "angemessene Verpflegung" möglich?
5. Stehen Sie dazu, dass der Zivildienst ein "Wehrersatzdienst" ist und daher auch gleiche Rahmenbedingungen herrschen sollten?
6. Falls ja, warum sind Sie gegen eine Verkürzung des Zivildienstes auf 8 Monate (obwohl sie das auch schon selber einmal gefordert haben)?
7. Wie stehen Sie zur Forderung der Zivildienstler, dass entsprechend einer Gleichstellung mit den Präsenzdienstler zur Verpflegung pro Tag € 12,8,- zur Verfügung stehen sollten?
8. Welche Kriterien waren für die Übertragung der Zivildienstverwaltung an das Rote Kreuz und gegen die übrigen Mitbewerber ausschlaggebend?

9. Welche konkreten Daten der Zivildienstpflichtigen werden an die private Zivildienstverwaltung weitergegeben?
10. Wie wollen Sie garantieren, dass durch die Weitergabe von Daten an diese private Organisation der Datenschutz gewährleistet bleibt?
11. Wie wollen Sie ausschließen, dass das Rote Kreuz sich selbst - bei der Zuteilung der Zivildienstler - nicht bevorzugt bzw. eine Art "Freunderlwirtschaft" bei der Zuteilung eintritt (z.B.: jene Personen werden bevorzugt, deren Eltern oder Geschwister beim Roten Kreuz als "Freiwillige" tätig sind)?
12. Wie hoch sind die Verwaltungskosten die pro Zivildienstler angesetzt werden?
13. Wo wird gespart, wenn mit den veranschlagten Verwaltungskosten pro Zivildienstler das Auslangen nicht gefunden werden kann?
14. Warum sind Sie der Meinung, dass die Privatisierung der Zivildienstverwaltung nicht in den Kernbereich der staatlichen Verwaltung eingreift?
15. Werden Sie der Forderung der Zivildienstler nachkommen, dass künftig eine Vertrauensmännerwahl ab 3 Zivildienstleistende erfolgen soll?
 - a. Falls nein, warum nicht?
16. Halten Sie den derzeitigen Zustand für zufriedenstellend, dass im Falle, dass der Rechtsträger der "angemessenen Verpflegung" nicht nachkommt, der Zivildienstler vor dem Bezirksgericht seine "angemessene Verpflegung" einklagen muss?
 - a. Falls ja, warum?
 - b. Falls nein, welche Verbesserungen werden Sie diesbezüglich veranlassen?
17. Was werden Sie dagegen unternehmen, dass es bei der "angemessenen Verpflegung" eine Bandbreite von 40-150 Schilling pro Tag gibt, obwohl der VfGH eine Untergrenze von ATS 155 pro Tag als "angemessene Verpflegung" vorsieht?
18. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit die tausenden Zivildienstpflichtigen, die sich noch immer in der "Warteschleife" befinden, möglichst rasch "abgebaut" werden?
19. Würden Sie einer Übertragung der Kompetenz "Zivildienstwesen" in den Bereich des Sozialministeriums befürworten?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - c. In welchen Staaten der EU ist das Zivildienstwesen im Bereich des Sozialministeriums angesiedelt?
20. Wie stehen Sie zum Vorschlag der Zivildienstler betreffen der Wohnkostenbeihilfe?

21. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass den Zivildienern und den Präsenzdienern, die während ihres Dienstes Prüfungen ablegen, die Studiengebühren erlassen werden?
Falls nein, warum nicht?

22. Werden Sie die im Juni 2000 gegründete "ZiviTROIKA" als offizielle Interessenvertretung aller Zivildienener anerkennen?
Falls nein, warum nicht?

23. Werden Sie die Blaulichtprämie insofern erweitern, dass auch jenen Trägerorganisationen, die sich der Arbeit mit behinderten Menschen widmen, dasselbe Zivildienstgeld ausgezahlt wird, wie jenen Organisationen, die im Rettungswesen und in der Katastrophenhilfe tätig sind?
Falls nein, warum nicht?